

Aufnahmeantrag (bitte an nachstehende Adresse senden)

**Herrn
Gerhard Hilt
Vorsitzender der SvN
Filsstr. 3
71263 Weil der Stadt**

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Segelvereinigung Nordschwarzwald e.V.

ab (Datum)

- Einzelmitgliedschaft
 Familienmitgliedschaft
 Jugendmitgliedschaft

Vorname, Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Beruf:

geb.:

Tel.:

E-Mail:

Die Familienmitgliedschaft soll außerdem gelten für:

(Ehe) Partner/in Name: geb.:

Kinder: Name: geb.:

Name: geb.:

Name: geb.:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Freiwillige Angaben:

Falls Bootseigner:

Bootstyp:

Länge: m Gewicht: kg

Segelfläche: m²

Segel-/Registriernummer:

Falls zutreffend: erworbene Segelscheine:

Sonstiges:

Abbuchungsermächtigung:

Die Aufnahmegebühr und der Jahresbeitrag kann durch die SvN mit der

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 24 ZZZ 00000408392

von meinem Konto:

Bank:

BLZ:

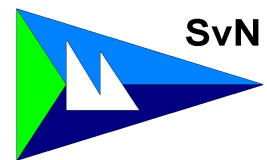
IBAN:

BIC:

bis auf Widerruf abgebucht werden.

Unterschrift:

Über die Kosten einer Mitgliedschaft wird in der Beitragsordnung ausführlich informiert.



Beitragsordnung

Mitgliedsbeitrag

Einzelmitgliedschaft	65 Euro
Jugendmitgliedschaft *)	20 Euro
Familienmitgliedschaft	65 Euro
zusätzlich für (Ehe) Partner/in	15 Euro
für jedes Kind **)	5 Euro

Reinigungsgebühren für unser Seglerhaus pro Mitgliedschaft von etwa 10 Euro jährlich.

*) Die Jugendmitgliedschaft gilt bis zum Ende der Ausbildung, höchstens jedoch bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

***) Kind: Junges Mitglied im Rahmen einer Familienmitgliedschaft bis zum Ausbildungsabschluss, höchstens jedoch bis zum 18. Lebensjahr, danach automatisch Jugendmitglied.

Einmalige **Aufnahmegebühr**: ein Jahresbeitrag (siehe oben).

Vereinsbeitritt

Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt zunächst vorläufig durch Vorstandsbeschluss aufgrund eines schriftlichen Aufnahmeantrags, der an den Vereinsvorsitzenden zu richten ist. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter. Die nächste Mitgliederversammlung hat über die Aufnahme endgültig zu entscheiden. (§ 4, 2 der Vereinssatzung). Die Neumitglieder werden gebeten bei dieser Mitgliederversammlung anwesend zu sein und sich vorzustellen.

Neumitglieder bezahlen bei Eintritt den Aufnahmebeitrag und den laufenden Jahresbeitrag.

Erklärt ein Neumitglied bis zur darauffolgenden Jahresmitgliederversammlung (Probejahr), dass es dem Verein nicht weiter angehören möchte, so kann es den Verein ohne weitere Verpflichtungen verlassen.

Möchte es dem Verein jedoch weiter angehören, so besteht die Verpflichtung zur Zahlung des Bausteins für das Vereinsheim und zur Ableistung der Arbeitsstunden.

Die Zahlungsverpflichtung der Mitglieder wird durch Mitteilung in den Rundschreiben bzw. in der Beitragsordnung bekannt gemacht.

Eine gesonderte und individuelle Rechnungsstellung erfolgt nicht.

Baustein für das Vereinsheim

(fällig erst im 2. Mitgliedsjahr)

Einzelmitgliedschaft	125 Euro
Jugendmitgliedschaft	45 Euro
Familienmitgliedschaft	125 Euro
zusätzlich für Ehe) Partner/in	45 Euro
für das 1. Kind	20 Euro
für das 2. Kind	15 Euro
für weitere Kinder jeweils	10 Euro

Bootsliegeplatz

im Sommer am See (siehe entspr. Antrag)	20 Euro
im Winter im Bootslager (siehe entspr. Antrag)	50 Euro
Trailerplatz am Bootshaus im Winter/Sommer je	30 Euro

Von Liegeplatzbenutzern erwarten wir mindestens an einem Samstag oder Sonntag Platzwartdienst.

Zutritt ins Seglerhaus

Jedes ordentliche Mitglied kann einen Transponder für den Zutritt ins Seglerhaus bei der Schatzmeisterin schriftlich beantragen.

Beim Austritt aus dem Verein besteht die Verpflichtung, den Transponder zurückzugeben.

Ein eventueller Verlust des Transponders ist sofort zu melden.

Pfand für Transponder	15 Euro
-----------------------	---------

Abschließbare Spinde

Pfand für abschließbare Spinde im Seglerhaus	15 Euro
--	---------

Arbeitsdienst

Wir erwarten von den Mitgliedern freiwillige Mithilfe bei Arbeiten für unseren Verein.